



NIEDERSCHRIFT

Gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, wird für **Donnerstag, den 21. Dezember 2017 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf eine Sitzung des **Gemeinderates** einberufen.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

Vorsitzender: Bürgermeister Maierhofer Manfred

Vorstandsmitglieder: Vizebürgermeister Safron Anton
GV DI Olga Voglauer

Gemeinderatsmitglieder: GR Schellander Alfred
GR Mischkulnig Johann
GR Moswitzer Roswitha
GR Maierhofer Rudolf
GR Ing. Erich Hallegger

GR Hubert Blatnik
GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch

GR Roman Weber MSc

GR Reichenhauser Claudia

Ersatzmitglieder: Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann
Ersatz-GR Andreasch Josef
Ersatz-GR DI Klemens Debevec

Entschuldigt: Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
GR Kruschitz Günter
GR Mag. (FH) Seher Mathäus

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Voranschlag 2018 – Beschlussfassung:
a.) ordentlicher Haushalt inkl. Verordnung
b.) außerordentlicher Haushalt inkl. Verordnung
c.) Dienstpostenplan und Stellenplanverordnung 2018
d.) Stundensätze (WH Arbeiter, Maschinen, Fahrzeuge), Leihgeräte
e.) Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte – Kenntnisnahme
- Punkt 4:** Mittelfristiger Einnahmen- und Ausgabenplan im ordentlichen Haushalt inkl. Voranschlagsquerschnitt – Beschlussfassung
- Punkt 5:** Mittelfristiger Investitionsplan im außerordentlichen Haushalt – Beschlussfassung
- Punkt 6:** Grundsatzbeschlussfassung, dass in dieser Legislaturperiode keine neuen Projekte eingegangen werden dürfen und bestehende BZiR vorrangig für die Ausfinanzierung bestehender Vorhaben zu verwenden sind
- Punkt 7:** Vereinbarung mit dem Kulturverein Bilka in Bezug auf die weitere Nutzung der Räumlichkeiten in Ludmannsdorf 33 - Beschlussfassung
- Punkt 8:** Antrag des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz vom 12.10.2017: Erhöhung Sperrmüllbeitrag – Beschlussfassung
- Punkt 9:** Abfallgebührenverordnung – Beschlussfassung
- Punkt 10:** Hundeabgabenverordnung – Beschlussfassung
- Punkt 11:** Wasserbezugsgebührenverordnung – Beschlussfassung
- Punkt 12:** Fördervereinbarung Schulbaufonds – Beschlussfassung
- Punkt 13:** Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 14:** Personalangelegenheiten

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates

nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 3: Voranschlag 2018 – Beschlussfassung:

a.) ordentlicher Haushalt inkl. Verordnung

b.) außerordentlicher Haushalt inkl. Verordnung

c.) Dienstpostenplan und Stellenplanverordnung 2018

d.) Stundensätze (WH Arbeiter, Maschinen, Fahrzeuge), Leihgeräte

e.) Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte – Kenntnisnahme

Zu a.) ordentlicher Haushalt inkl. Verordnung:

Erläuterungen zum Voranschlag

Die Überprüfung des Voranschlages 2018 fand am 05.12.2017 statt.

Einnahmen	VA 2018	VA 2017	Veränderung
Ertragsanteile	1.428.900,00	1.380.000,00	48.900,00
Grundsteuer B	94.200,00	92.500,00	1.700,00
Gemeindefinanzausgleich	187.000,00	162.700,00	24.300,00
FKA ehemals § 21	0,00	58.500,00	-58.500,00
Strukturfonds	78.100,00	75.300,00	2.800,00
Bevölkerungsausgleich	0	13.300,00	-13.300,00
Summe	1.788.200,00	1.782.300,00	5.900,00
Ausgaben			
VG	21.000,00	15.500,00	5.500,00
Pensionsfonds	74.300,00	107.100,00	-32.800,00
Schulgemeindenv.Umlage	61.500,00	61.500,00	0,00
SBF	29.100,00	29.100,00	0,00
Kinderbetreuung	32.300,00	31.700,00	600,00
Sozialhilfe	450.000,00	421.700,00	28.300,00
Rettungsbeitrag	17.000,00	16.500,00	500,00
Krankenanstalten	252.000,00	237.000,00	15.000,00
Landesumlage	72.500,00	67.200,00	5.300,00
Personalkosten	804.800,00	783.900,00	20.900,00
	1.814.500,00	1.771.200,00	43.300,00

Weitere nennenswerte Ausgabenerhöhungen Voranschlag 2017 (ohne Nachträge) zu Voranschlag 2018:

Folgekosten Bankgebäude 21.500,00 Euro

Erhöhung Sitzungsgelder 10.000,00 Euro (Vergleich zum Urvoranschlag 2017; die Erhöhung der Sitzungsgelder wurde im 1. NVA eingebaut).

Der Sollabgang ist erklärbar. 43.300,00 Euro – 5.900,00 Euro + 21.500,00 Euro + 10.000,00 Euro = 68.900,00 Euro zuzüglich Indexanpassungen (Versicherungen,

Heizkosten,). Der Sollabgang in Höhe von 79.900 Euro wurde eingebaut. Der BZ Rahmen für das Jahr 2018 beträgt 270.000,00 Euro.

Wir befinden uns bei den freiwilligen Leistungen, bei der Feuerwehr etc. im bzw unter dem Kärntenschnitt.

Ein Kassenkredit in Höhe von Euro 400.000,00 kann seitens der Finanzverwaltung aufgenommen werden.

Die Vereinsförderungen, die Budgets der Ausschüsse sowie die Ausgaben für Feste und Feierlichkeiten, Geburtstagsfeiern, Babypaket usw wurden budgetiert.

Die Gebührenhaushalte sind ausgeglichen. Im Zuge der Jahresrechnung werden mögliche Sollüberschüsse und Sollabgänge der Vorjahre im Zuge des 1. NVA eingebaut.

Die Beamtenrückdeckungsversicherung wurde auch im VA 2018 nicht eingebaut.

Diskussion:

Herr GR Hubert Blatnik: Der Voranschlag wurde so erstellt, wie es politisch vorgegeben wurde; es wurde ein sachlich korrektes Budget vorgelegt.

Der Abgang 2018 ist mehr als doppelt so hoch wie 2017. Wir haben uns vor 2 Jahren für einen Budgetkonsolidierungskurs entschieden, es wurde darüber gesprochen, Kostenauslagerungen zu überprüfen, gemeinsame Synergien mit Nachbargemeinden zu finden. Die notwendigen Einsparungen, die wir uns auferlegt haben, sind nicht eingehalten worden; keine konkreten Verbesserungen sind sichtbar. Wir haben dem Budget bereits 2017 nur vorbehaltlich zugestimmt. Er ruft den Prüfungsbericht des Landes in Erinnerung, in welchem die Gemeinde aufgefordert wird, ihren Haushaltsausgleich aus eigener Finanzkraft zu erzielen.

Herr GR Ing. Hallegger Erich: es ist natürlich nicht gut, Abgänge zu haben, er ist sich aber sicher, dass wir den Abgang reduzieren bzw ausgleichen können. Er sieht den Hauptgrund für den Abgang in den Zahlungen an das Land Kärnten.

Frau GV DI Olga Voglauer: die Gemeinden sind gefordert, gemeinsam gegen das Land aufzutreten. Sie weist darauf hin, dass wir als Gemeinde wenig tun, um mehr Kommunalsteuer zu lukrieren. Es gehören Taten gesetzt. Sie weist darauf hin, dass die Stundensätze nicht korrekt budgetiert werden, was zu versteckten Kosten führt, die wir zB durch Auslagerungen reduzieren können.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch: es fehlen in diesem Budget die Weichenstellungen zur Strukturreform, die wir immer wieder diskutiert haben. Es fehlt die Zukunftsvision. Das Budget ist sachlich korrekt erstellt.

Dem pauschalen Vorwurf gegen das Land in Punkto Pflege und Krankenanstaltenfinanzierung sind entgegenzuhalten, dass das Land aufgrund gesetzlicher Vorgaben handelt. Die Gesetze beschließt der Landtag. Die Finanzierung der Sozialhilfe ist 50:50 zwischen Land und Gemeinde aufgeteilt. Fakt ist, dass alle eine sorgfältige und gute Pflege haben wollen, dass es Kollektiverträge gibt – das sind die Kosten, die aufzuteilen

sind. Es gibt keine besondere Veränderung in diesem Bereich im Vergleich zu den letzten Jahren. Den Ball für den Abgang einfach an das Land weiterzuspielen, ist nicht korrekt.

Herr Vizebürgermeister Safron Anton: Er weist darauf hin, dass der Vorstandsbeschluss einstimmig war und versteht jetzt nicht, warum die SPÖ nun nicht zustimmen will. Es war genug Arbeit in diesem Jahr. Die Mehrkosten sind auch durch die Erhöhung der Sitzungsgelder entstanden. Er lässt sich hier nichts vorwerfen, das Budget wurde korrekt erstellt.

Herr GR Rudolf Maierhofer: welche Gedanken habt ihr euch zur Strukturreform gemacht? Es liegen keine Vorschläge vor und nur nicht zuzustimmen, ist einfach.

Frau GV DI Olga Voglauer: Der Abgang ist auch durch die Erhöhung der Personalkosten und durch die Sitzungsgelder und durch die Folgekosten gut begründbar. Es kommt immer der Landesschnitt zu tragen; wir müssen im nächsten Jahr so budgetieren, dass wir unter dem Landesschnitt liegen.

Herr GR Hubert Blatnik: rein formal wurde das Beste herausgeholt, aber trotzdem haben wir im Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass Einsparungspotenziale erzielt werden sollen. Die Budgetsitzungen wurden abgehalten, aber es ist sehr wenig bis nichts herausgekommen, auch nicht im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit. Es hat in diesem Gremium sehr wohl Vorschläge für Einsparungsmaßnahmen gegeben.

Herr Vizebürgermeister Safron Anton: es hat sehr wohl Gespräche mit der Bürgermeisterin Sonja Feinig gegeben, die zurzeit keine Notwendigkeit an einer interkommunalen Zusammenarbeit sieht (im Bereich eines Abfallsammelzentrums).

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag für das Jahr 2018 samt Anlagen und Verordnungen im ordentlichen Haushalt wie vorgetragen und erläutert in einer Höhe von € 3.395.500,00 Euro in Einnahmen und Ausgaben zu beschließen.

Abstimmung: 11 Stimmen dafür!

4 Stimmen dagegen (GR Hubert Blatnik, GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, Ersatz-GR DI Klemens Debevec, Ersatz-GR Andreasch Josef)!

Zu b.) außerordentlicher Haushalt inkl. Verordnung:

Summe Einnahmen: 128.700,00 Euro

Summe Ausgaben: 128.700,00 Euro

Vorhaben: Kanalbau, Straßensanierungsoffensive.

Die Vorhaben Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf/Bilčovs sowie Ankauf Bankgebäude/Gemeindeamt neu werden im Rahmen des 1. NVA nach vorliegen vom RA 2017 eingebaut. Finanzierungspläne wurden bereits beschlossen.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag für das Jahr 2018 im außerordentlichen Haushalt samt Anlagen und Verordnungen wie vorgetragen und erläutert in einer Höhe von € 128.700,00 Euro in Einnahmen und Ausgaben zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahmen!

Zu c.) Dienstpostenplan und Stellenplanverordnung 2018:

Eine Saisonplanstelle für den Bauhof und die Verwaltung wurde eingebaut. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Abteilung 3 liegt vor, ebenso die Genehmigung des Gemeindeservicezentrums.

Planstellen ohne Saisonplanstellen

Verwaltung: 4 (Der Lehrling wird im Stellenplan nicht angeführt).

Schule: 2 Stellen

Kindergarten: 4

Schulische Tagesbetreuung: 2

Wirtschaftshof: 3

Je 1 Saisonplanstelle für die Verwaltung und den Bauhof sind vorgesehen.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Beschluss des Stellenplans 2018 laut Anlage zum Voranschlag 2018 (Verordnung).
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu d.) Stundensätze (WH Arbeiter, Maschinen, Fahrzeuge) Leihgeräte

Frau GV DI Olga Voglauer kritisiert die nicht korrekte Festlegung der Stundensätze für die WH Arbeiter. Laut Berechnungsschema müsste eine Arbeitsstunde des Bauhofes zur Deckung der Personalkosten 41 Euro betragen; was den Abgang noch um einiges erhöhen würde. Aufgrund von Krankenständen, Urlauben haben wir in den letzten Jahren mit den 33 Euro das Auslangen gefunden.

Frau GV DI Olga Voglauer und Herr GR Hubert Blatnik sowie Ersatz-GR DI Debevec Klemens: Bei Berechnungen betreffend Kostengegenüberstellungen im Bereich des Bauhofes für möglichen Auslagerungen (zB Winterdienst) sind die tatsächlichen Stundensätze der WH Arbeiter heranzuziehen (Kostenwahrheit).

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Stundensätze sowie die Sätze für die Leihgeräte wie in der Anlage zum Voranschlag 2018 ersichtlich zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu e.) Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte – Kenntnisnahme

Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte: Der Gemeindevorstand nimmt die Anlagen zum Voranschlag 2018 betreffend Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte zur Kenntnis. Es liegen für alle Zahlen die jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse vor.

Punkt 4: Mittelfristiger Einnahmen- und Ausgabenplan im ordentlichen Haushalt inkl. Voranschlagsquerschnitt – Beschlussfassung

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan im ordentlichen Haushalt wird besprochen und erläutert.

Die Personalkosten und die Wirtschaftshofleistungen werden mit einer 1,5 %igen Steigerung pro Jahr berücksichtigt.

2 % Steigerung bei Kopfquote und Krankenanstalten sowie Landesumlage.

Eine Steigerung wurde bei den Ertragsanteilen eingebaut: 3 %.

An BZ Mittel wurden eingebaut:

Nahversorger, Wirtschaftsförderungstopf, Mieten KG, Rückzahlung Innere Darlehen Traktor + Transportleitung Zedras.

Pfarrheim

Nicht eingebaut wurden:

Flächenwidmungsplan/ÖEK,- BZ werden angespart.

Investitionen ordentlicher Haushalt: projektbezogen bzw wenn zum Ausgleich benötigt.

Es wurden keine BZ Mittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes oder Überschüsse (schwer abzuschätzen) aus Vorjahren eingebaut, ebenso wenig ein möglicher Gemeindefinanzausgleich, Bevölkerungsausgleich. Alle Vereinsförderungen, laufende Förderungen, Kulturbudget etc. sind im mittelfristigen Finanzplan enthalten.

Folgekosten für Gemeindeamt neu und Bildungseinrichtung wurden eingebaut.

Frau GV DI Olga Voglauer: Im Vorstand wurde bereits kritisch angemerkt, dass keine Ausgabeposition für die Wirtschaftsförderung und die Kultur im ordentlichen Haushalt vorgesehen wurden. Diesem Wunsch wurde im mittelfristigen Investitionsplan (siehe Punkt 5 der Tagsordnung) nachgekommen. Anregung für die Zukunft: Budgetierung der Ausgaben für Wirtschaftsförderungen und Kultur im ordentlichen Haushalt.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den mittelfristigen Einnahmen und Ausgabenplan 2018-2022 im ordentlichen Haushalt entsprechend der Vorlage inkl. Maastricht Querschnitt zu beschließen.

Abstimmung: 11 Stimmen dafür!

4 Stimmen dagegen (GR Hubert Blatnik, GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, Ersatz-GR DI Klemens Debevec, Ersatz-GR Andreasch Josef)!

Punkt 5: Mittelfristiger Investitionsplan im außerordentlichen Haushalt – Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Beschlussfassung des mittelfristigen Investitionsplans im außerordentlichen Haushalt (Stand Dezember 2017) 2017 bis 2026 laut Anlage zu dieser Niederschrift.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 6: Grundsatzbeschlussfassung, dass in dieser Legislaturperiode keine neuen Projekte eingegangen werden dürfen und bestehende BZiR vorrangig für die Ausfinanzierung bestehender Vorhaben zu verwenden sind

Herr GR Hubert Blatnik: umso mehr möchte ich darauf hinweisen und an die Mandatare appellieren, den Budgetkonsolidierungskurs fortzusetzen und zB eine erweiterte Arbeitsgruppe zu installieren. Wir müssen sowieso ordentlich arbeiten! Da muss das Land von uns nicht einen Beschluss „abtrotzen“, das ordentliche Arbeiten ist sowieso eine Selbstständigkeit.

Herr GR Ing. Erich Hallegger: er sieht die Begründung für diesen notwendigen Beschluss in der kaufmännischen Vorsicht eines Herrn Dr. Sturm, da wir unsere 2 Großprojekte ua mit umfangreichen Regionalfondsdarlehen finanzieren müssen.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch fragt an, wie bindend dieser Beschluss für die Zukunft ist? Was passiert, wenn wir zB vom Land wieder Fördermittel für die Wegganierung erhalten (Modell Kärnten). Dürfen wir dieses Vorhaben nicht weiter verfolgen?

Frau GV DI Olga Voglauer: wir verstehen diesen Beschluss so, dass es keine zusätzlichen BZ Mittel geben wird. In unserem BZ Rahmen können wir uns sehr wohl bewegen und wir haben sehr vorausschauend budgetiert.

Herr Vizebürgermeister Safron Anton: das, was wir zur Verfügung haben, können wir ausgeben und mehr nicht bzw wird es keine Großprojekte in den nächsten Jahren geben.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Grundsatzbeschlussfassung: In dieser Legislaturperiode werden keine neuen Projekte eingegangen und der bestehende BZiR vorrangig für die Ausfinanzierung bestehender Vorhaben verwendet.

Ausnahme: Unvorhergesehenes.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 7: Vereinbarung mit dem Kulturverein Bilka in Bezug auf die weitere Nutzung der Räumlichkeiten in Ludmannsdorf 33 – Beschlussfassung

Anfragen werden vom Bürgermeister Manfred Maierhofer beantwortet:

Herrn GR Hubert Blatnik: Der Vertrag mit dem Kulturverein wird dem Gemeinderat noch vorgelegt? Ja. Was versteht man unter dem Begriff Bilka-Gebäude? Hierbei handelt es sich ausschließlich um den Vereinsraum der Bilka.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch fragt an, ob im Kauvertrag mit der Bank der Abschluss einer Vereinbarung bzw. Regelung mit der Bilka eine Voraussetzung für den Bankankauf darstellt? Nein.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Bilka erhält ein Nutzungsrecht bis 31.12.2028. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist für die Bilka kostenlos, die Gemeinde deckt auch die Betriebskosten. Für die Zeit nach dem Jahr 2028 ist die weitere Regelung vom Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde abhängig, das in den nächsten Jahren ausgearbeitet werden muss. Der Bilka wird auch ein Vorrecht für eine weitere Nutzung zugesprochen. Im Falle von Veränderungen erhält die Bilka den Status einer vorrechtlichen Behandlung.

Die Bilka erhält ein rechtlich zugesichertes Vorkaufrecht am Bilka-Gebäude, sofern sich die Gemeinde für einen Verkauf in der Zukunft entscheiden sollte.

Ein entsprechender Vertragsentwurf wird seitens der Verwaltung vorbereitet.

Abstimmung: 14 Stimmen dafür! (Frau GV DI Olga Voglauer: wir regen an, dass der Vertrag von einem Juristen ausgearbeitet werden soll und nicht von der Verwaltung).

1 Stimme dagegen (Herr Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann)!

Punkt 8: Antrag des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz vom 12.10.2017: Erhöhung Sperrmüllbeitrag – Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand stellt – aufgrund des Antrages des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz – folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der derzeitige Betrag von 30 € pro m³ soll auf 40 € pro m³ erhöht werden (Jänner 2018).

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 9: Abfallgebührenverordnung – Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat (auf Antrag des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz vom 12.10.2017):

Beschlussfassung der Abfallgebührenverordnung laut Anlage zu dieser Niederschrift:

Erhöhung der Müllgebühren um 5,00 % mit einer kaufmännischen Rundung auf ganze Beträge/ auf eine Kommastelle. Beschluss einer Indexanpassung mit einer Toleranzklausel von 5 % mit der Ausgangsbasis „Jahresdurchschnitt 2016“ des VPI 2015 der Statistik Austria oder des an seine Stelle tretenden Index. Sollte der VPI 2015 nicht mehr erscheinen, so ist der dem weggefallenden Wertmesser am ehesten entsprechende Wertmesser heranzuziehen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 10: Hundeabgabenverordnung – Beschlussfassung

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Beschlussfassung der Hundeabgabenverordnung laut Anlage zu dieser Niederschrift.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Punkt 11: Wasserbezugsgebührenverordnung – Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat (auf Antrag des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung vom 28.08.2017):

Beschlussfassung der Wasserbezugsgebührenverordnung laut Anlage zu dieser Niederschrift:

Die geltende Verordnung des Gemeinderates, die die Wasserbezugsgebühren für die Gemeindevasserversorgungsanlage enthält, ist in Bezug auf die jährliche Wertsicherung wie folgt zu ergänzen:

Wertsicherung der Bereitstellungsgebühr und Benützungsg Gebühr nach dem Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria oder des an seine Stelle tretenden Index mit einer Toleranzklausel von 5 % ab 01.01.2018.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 12: Fördervereinbarung Schulbaufonds – Beschlussfassung

Anmerkung von Herrn Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann: die in der Fördervereinbarung vorgesehenen Summen des Schulbaufonds sollen nicht in voller Höhe budgetiert werden; aus Erfahrung weiß er, dass max. 80 bis 85 % ausbezahlt werden.

Anmerkung der Amtsleitung: die in der Fördervereinbarung vorgesehene Summe wurde so in den Finanzierungsplan eingebaut und bereits genehmigt. Sie wird diese Angelegenheit entsprechend hinterfragen.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Annahme der Fördervereinbarung mit dem Kärntner Schulbaufonds laut Anlage zu dieser Niederschrift.**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 13: Bericht des Bürgermeisters

Gewerke für Ausschreibung Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf:

Der Bürgermeister ersucht jede Fraktion pro Gewerk bis 15.01.2018 Firmen zu nennen, die zur Angebotsanfrage aufgefordert werden sollen. Die Amtsleitung wird die Gewerkliste an die Fraktionen übermitteln.

Vor Eingehen in die Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung werden die 2 selbstständigen Anträge der EL durch den Bürgermeister verlesen und zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Einrichtungen, welche von der Gemeinde betrieben werden (Kindergarten und schulische Tagesbetreuung), müssen bei der Beschaffung ihrer Lebensmittel heimischen Lebensmitteln unter Einhaltung gentechnikfreier Fütterung und Lebensmitteln mit dem AMA-Gütesiegel den Vorzug geben. Begründung: Durch die Verwendung hochqualitativer, regionaler Lebensmittel in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten soll die heimische Landwirtschaft gestärkt werden. Das kommt dem regionalen Wertschöpfungskreislauf und damit wiederum den BürgerInnen in der Gemeinde zu Gute.

Der Gemeinderat möge beschließen: Dem Bürgermeister wird aufgetragen, für einen flächendeckenden Anschluss der Gemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs an das Glasfasernetz entsprechende Schritte für die Planung und Finanzierung einzuleiten. Begründung: Breitbandanschlüsse mit Glasfaser sind die schnellste und zuverlässigste Technologie nicht nur für den Internet-Zugang, sondern auch für zukünftige Telekommunikationsdienste. Laut dem österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (Wifo) steigern die Informations- und Kommunikationstechnologie-Anwendungen (IKT) in großem Maße die Wirtschaftsleistung und die Produktivität. Zur Finanzierung für einen besseren Internetzugang ist die Breitbandmilliarde vorgesehen.